

AGENDA

HEUTE DIENSTAG

ST. GALLEN

Morgenrunde am Gübsensee mit dem Straubenzeller Adventskalender, 8.30, Treff: Bahnhof Bruggen
Weihnachtsmarkt, 11.00–19.00, Waaghaus/Bohl/Marktgasse
Sitzen in der Stille, Meditation, 12.00, Offene Kirche
Adventskalender-Geschichte mit Kathrin Raschle, 16.00, Stadtbibliothek Katharinen
Advent im Jägerwald, Kinderkonzert mit Marius dem Verschreckjäger, 16.30, Kellerbühne
Adventsfenster von Claudia Valer, 17.30, Pic-o-Pello-Platz
Vorgezogener Abendverkauf, 19.00–21.00, ganze Stadt
Macbeth, Oper, 19.30, Theater St. Gallen
Plop!/Female Soldiers mit Tanzkompanie Rotes Velo, 20.00, Grabenhalle
Geschichten von Ralph Weibel, 20.00, August-Bar
Juicy Tuesday mit DJ Elkaphone, 21.00, Relax-Lounge

MORGEN MITTWOCH

ST. GALLEN

Wochenmarkt, 8.00–18.30, Marktplatz
Weihnachtsmarkt mit Engel auf Stelzen, 11.00–19.00, Waaghaus/Bohl/Marktgasse
Par la Suite mit Edes-Ensemble, 12.15, St. Laurenzen
Kinderhüttenfest, 14.30–17.00, Frauenzentrale, Hinterlauben 6
Die Weihnachtsgans Auguste, Stück ab vier Jahren, 14.30, Figurentheater
Singen für Ältere, 15.00–17.00, Kirchgemeindehaus St. Mangen
Adventskalender-Geschichte mit Monika Enderli, 16.00, Stadtbibliothek Katharinen
Advent im Jägerwald, Kinderkonzert mit Marius dem Verschreckjäger, 16.30, Kellerbühne
Adventsfenster von Susanne Albrecht und Konzert mit Malcolm Green, ab 17.30, Pic-o-Pello-Platz
Besuch an der Krippe mit dem Straubenzeller Adventskalender, 17.45–18.15, Sturzeneggstrasse 20
Vorweihnachtsfeier, 21.00, Downtown-Club
Midweek Session mit DJ AM, 21.00, Relax-Lounge

Alaska-Lachs direkt vom Fischer

Der Berufsfischer Jack Armer fängt in Alaska jeden Sommer einige Tonnen Lachs. Einen Teil davon verkaufen er und seine Frau auch am St. Galler Wochenmarkt. Gefangen wird der Lachs mit einer besonders schonenden Methode.

MARLEN HÄMMERLI

Seit Oktober ist Jack Armer zurück aus Alaska. Den dort eigenhändig gefangenen Lachs verkaufen er und seine Frau Annina Giezendanner jeden Mittwoch am St. Galler Wochenmarkt. «Fisch aus Alaska, direkt vom Fischer. Das gibt es, soweit wir wissen, in der Schweiz sonst nicht», sagt Armer. «Nur Berufsfischern mit entsprechenden Lizenzen ist es erlaubt, den selbst gefangenen Fisch zu verkaufen.»

Jeden Lachs einzeln behandeln

Am Marktstand ist jedoch wenig Fisch zu sehen. Auf dem Holztisch zeigen einige Fotografien das Angebot: Lachs, Blackcod (Kohlenfisch) und Heilbutt. Auf dem Boden dahinter steht ein kleiner Gefrierschrank. Jack Armer schmunzelt und erklärt:

«Weniger als ein Prozent des in Alaska gefangenen Lachses wird so behandelt.»

Jack Armer

«Einige fragen, wo der Fisch sei und ob wir die Bilder verkaufen.» Er sage dann, dass sich der Lachs im Tiefkühler befindet. Die Toggengerin Annina Giezendanner ergänzt: «Die Qualität ist am höchsten, wenn man jeden Fisch einzeln mit Haken und Leinen fängt, ihn sofort ausnimmt, und dann kühlt oder schockgefriert.» Armer fügt an: «In Alaska wird weniger als ein Prozent aller gefischten Lachse auf diese besonders schonende Weise gefangen und behandelt.»

Küste 100 Kilometer entfernt

Während die Netzfischer näher am Land fischen, sucht Jack Armer, der in Alaska geboren ist, meist auf dem offenen Meer nach Fischen. An seinem «Trolerboot» genannten Schiff sind vier Leinen befestigt. An diesen hängen mehrere mit Ködern bestückte Haken, welche im Wasser mitgezogen werden. Deshalb müssen die Lachse auch anbeissen. Einfach «einsammeln» funktioniert nicht. «Am besten beißen die Lachse etwa zwei bis 100 Kilometer von der Küste ent-



Bild: Michel Canonica

Bis April verkaufen Jack Armer und seine Frau Annina Giezendanner am St. Galler Wochenmarkt Lachs. Diesen fängt der Fischer Armer in Alaska.



Bild: pd

Jack Armer fängt jeden Lachs einzeln mit Haken und Leinen.

fernt», sagt Armer, «Sie fressen sich dort voll. Anschliessend kehren sie zum Laichen in ihre Geburtsflüsse zurück.»

Die Qualität des Lachses sei auf hoher See am besten. «Sobald sie in Kontakt mit dem Süsswasser kommen, beginnt der Sterbeprozess. Sie fressen kaum noch, verformen sich und der Geschmack des Fleisches

verändert sich», erklärt Armer. Haben sie gelaicht, sterben die Lachse. Die dadurch freigesetzten Nährstoffe, tragen zum Erhalt des Ökosystems bei.

Ohne Lizenz wird nicht gefischt

Die Fischerei in Alaska ist streng reglementiert und kontrolliert. Nur wer die entsprechende Lizenz besitzt, darf Lachs

fischen. Die Lizenzen sind limitiert, die Fangzeit ist beschränkt. «Biologen zählen die Lachse, welche die Laichflüsse hinaufschwimmen», sagt Jack Armer. Gebe es in einem Fluss nicht genügend Fische, werde dieser oder die entsprechende Region für die Fischerei gesperrt. An die Regeln würden sich die Fischer strikt halten: «Allen ist klar, dass es sonst künftig nicht genügend Fisch mehr hätte.»

Seit einem Jahr in der Schweiz

Laut Armer war die Fangmenge dieses Jahr durchschnittlich. Normal seien etwa 20 Tonnen. Den grössten Teil davon verkauft das Ehepaar aus Ebnat-Kappel in Alaska: an Fischfabriken oder an eine Fischer-Genossenschaft.

Letztes Jahr aber wagten die Teil des Fangs in die Schweiz. «Das ist voller Risiken, an jeder Schnittstelle kann etwas schiefgehen», erklärt Armer. Bisher habe immer alles geklappt. «Wir hörten aber schlimme Geschichten und sind deswegen sehr vor-

sichtig.» Abschrecken liessen sie sich trotzdem nicht. «Ich wollte meinen Fisch schon immer selbst, ohne Zwischenhändler, verkaufen», sagt Armer. Er be-

«Wir importieren den Fisch selbst. An jeder Schnittstelle kann etwas schiefgehen.»

Jack Armer

sucht deshalb nicht nur den St. Galler Wochenmarkt sondern ist momentan auch in Zürich unterwegs.

Armer sagt, er liebe seinen Job und Alaska. Liebend gern würde er weitermachen wie bisher, fischen und verkaufen. Wie es mit den Märkten weitergeht, entscheiden die beiden laut Annina Giezendanner im April. Bis dann wird Jack Armer noch jeden Mittwoch am St. Galler Wochenmarkt seinen Fisch verkaufen. So wie er es sich schon lange wünschte.

Schlägerei nach Festbesuch

Nach dem St. Galler Fest 2014 sind zwei junge Männer am Hauptbahnhof aneinandergeraten. Das Kreisgericht verurteilte den einen jetzt zu einer bedingten Geldstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

CLAUDIA SCHMID

Der 23jährige Beschuldigte schilderte an der Gerichtsverhandlung auf Aufforderung des vorsitzenden Richters, was sich damals nachts um 2 Uhr zugefallen hat. Er habe einen Kollegen zum Bahnhof begleitet, erklärte er. Dort sei eine Gruppe gewesen, in der ein Mann lautstark herumgeschrien habe. Er habe ihn aufgefordert, sich ruhig zu verhalten.

Schläge ausgeteilt

Laut Anklageschrift kam es darauf zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden Schweizern, worauf der Beschuldigte dem Gegner zuerst mit der Hand und dann mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben soll. Das Opfer habe durch den Schlag die Brille und im folgenden Gerangel die Uhr ver-

loren. Gemäss Arztzeugnis erlitt er eine Gehirnerschütterung, einen Nasenbeinbruch und Schürfwunden.

Diesen Schilderungen der Ereignisse widersprach der Beschuldigte an der Verhandlung vor dem Kreisgericht. Sein Kontrahent habe ihn zuerst angegriffen, betonte er. Er habe sich nur gewehrt. Seines Erachtens sei es «bireweich», dass der andere eine Anzeige gemacht habe.

Freispruch verlangt

Die Anklage forderte einen Schuldspruch wegen einfacher Körperverletzung, der Verteidiger hingegen einen Freispruch oder höchstens eine Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung. Es sei normal, dass es an einem Fest zu Reibereien komme. Es gebe in diesem Fall nicht einfache Täter und Opfer, führte er ins Feld und wies dar-

auf hin, dass sein Mandant auch leichte Verletzungen davongetragen habe. Wer sich ganz normal verhalte, werde auch nicht grundlos zusammengeschlagen.

Der Einzelrichter sah die Sachlage anders. Er verurteilte den Beschuldigten wegen einfacher Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 90 Franken mit einer Probezeit auf zwei Jahre. Dem Opfer muss er Schadenersatz von rund 200 Franken und eine Genugtuung von 1000 Franken bezahlen. Hinzu kommen Untersuchungs- und Gerichtskosten von rund 2000 Franken.

Aggressives Verhalten

Der Vorfall sei gründlich untersucht worden, der Staatsanwalt habe mehrere Zeugen zu den Geschehnissen befragt, den Einzelrichter den Schuldspruch. Aus den Aussagen

gehe hervor, dass sich der Beschuldigte sehr aggressiv verhalten und die Provokation gesucht habe. Notwehr sei keine zu erkennen. Die Aussagen des Beschuldigten seien hingegen widersprüchlich. Bei jeder Befragung habe er den Hergang des Streits anders geschildert.

Berufung angekündigt

Nach der Urteilsbegründung kündigte der Verteidiger an, Berufung einzulegen. Damit käme der Fall zur Neubeurteilung an das Kantonsgericht St. Gallen.

Die Schlägerei fand wenige Tage vor einer Gerichtsverhandlung statt, an der sich der Beschuldigte wegen qualifizierter grober Verletzung der Verkehrsregeln verantworten musste. Das Gericht verurteilte ihn im August 2014 zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr und einer Busse von 4000 Franken.

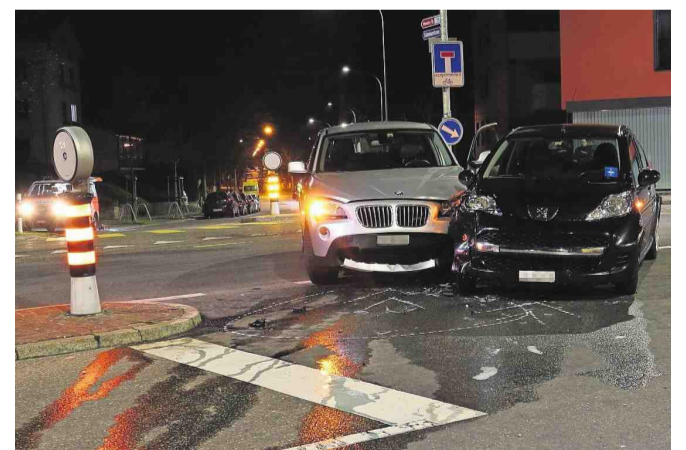


Bild: Stadtpolizei St. Gallen

Blechschaten auf der Verzweigung Splügen- und Kolumbanstrasse.

Viel Blechschaten, weil einer nicht aufgepasst hat

Am Montag, gegen 1 Uhr, sind auf der Verzweigung Splügen- und Kolumbanstrasse in St. Fiden zwei Personenautos zusammengestossen. Verletzt wurde niemand, es entstand gemäss Mitteilung der Stadtpolizei aber Sachschaden von mehreren tau-

send Franken. Zum Unfall gekommen war es, weil ein 19-Jähriger beim Einbiegen in die Splügenstrasse ein korrekt Richtung Langgasse fahrendes Auto übersehen hatte. Deswegen kam es zu einer heftigen frontal-seitlichen Kollision. (stapo/vre)